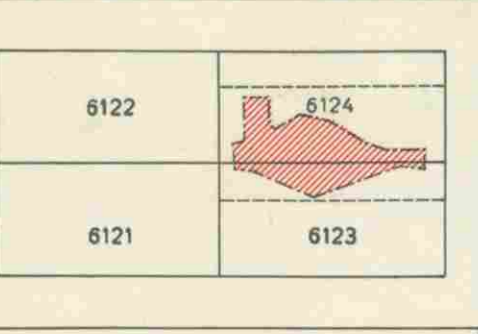


Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Juni 1972, wonach der Bebauungsplan der Genehmigung des Planes verbundenen Aufträgen Essen, den 7. Juli 1972 Der Oberbürgermeister in Vertretung Bürgermeister

Mit Rücksicht auf die Paragrafensprecher sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzulegen. Erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 5. August 1972 bekanntgemacht. Essen, den 7. August 1972 Der Oberstadtdirektor

* Einschränkung des räumlichen Geltungsbereiches

Stadt Essen 612
Gemarkung Bedingrade Frintrop
Flur 1 17, 18
Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom Febr. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie

bereits festgesetzt
neu festgesetzt

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 0,8/0,7
- 9,0/8 = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigungen (jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt).

Bebauungsplan
Oberhauser Straße / Kattendahl
mit Sonderplänen und textlichem Teil
Nr. 329

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt: Amt für Bodenordnung, Dez. f. Siedlungswesen, Dez. f. Bauwesen

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Essen, den 25. Mai 1965

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23. 6. 1965 aufgestellt worden. Essen, den 24. Juni 1965

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 25. April 1966 bis zum 25. Mai 1966 öffentlich ausliegen. Essen, den 26. Mai 1966

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 1. Dez. 1967 beschlossen worden. Essen, den 5. Dezember 1967

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 1. Dez. 1967 genehmigt worden. Essen, den 1. Dezember 1967

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 20 vom 5. August 1972 veröffentlicht worden. Essen, den 20. Mai 1968

Vermerke und Änderungen: Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen. Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 17. 8. 1965 erteilt worden.

Stadt: Oberstadtdirektor, Stadt-Vermessungsamt, Beigeordneter

Stadt: Oberbürgermeister, Stadt-Vermessungsamt, Beigeordneter

Stadt: Oberstadtdirektor, Stadt-Vermessungsamt, Beigeordneter

Stadt: Oberstadtdirektor, Stadt-Vermessungsamt, Beigeordneter